



Sterben in Würde

Der berechtigte Wunsch nach einem Sterben in Würde geht oft nicht in Erfüllung, weil Kranke oder Sterbende nicht ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechend versorgt werden. Es ist deshalb gut und sinnvoll, für den Zeitpunkt vorzusorgen, an dem man selbst vorübergehend oder dauernd unfähig ist, eigene Entscheidungen zu treffen.

Die Errichtung einer Patientenverfügung, wie sie derzeit vorgeschlagen wird, kann dazu jedoch nicht empfohlen werden.

Denn niemand kann alle Lebenssituationen, in denen eine Patientenverfügung zur Anwendung kommen soll, voraussehen und erschöpfend beschreiben. Insbesondere, wenn Patientenverfügungen stets und unter allen Umständen als verbindlich angesehen oder sogar gesetzlich für verbindlich erklärt werden, könnten sie auf Situationen angewendet werden, die sich der Patient so nicht vorgestellt hat und auf die er seine frühere Verfügung nicht angewendet wissen will. Patientenverfügungen können zudem unterschlagen, gefälscht oder gegen den Willen des Patienten verwendet werden. Hinzu kommt, dass es kein absolutes Selbstbestimmungsrecht gibt, man also keine Verfügungen treffen kann, die andere Menschen verpflichten, in bestimmten Situationen den Tod eines Patienten oder Pflegebefohlenen durch Unterlassen oder aktives Tun herbeizuführen.

Empfehlen hingegen kann man eine Vorsorgevollmacht, die der Patient rechtzeitig einer vertrauenswürdigen Person erteilt, die ihn und seine Einstellung und Wertvorstellungen kennt. Diese Person ist dann in der Lage, in seinem Sinne zu handeln, wenn er selbst es nicht vermag.

In einer Vorsorgevollmacht kann ein Patient Wünsche äußern und Anordnungen treffen, die den Arzt und andere binden, z.B. Anweisungen für die ärztliche Behandlung und pflegerische Betreuung bei Krankheit und Sterben und zu angemessener Unterbringung in eigener Wohnung, Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz. In der Vorsorgevollmacht kann auch festgelegt werden, dass nötigenfalls die bevollmächtigte Person auch Betreuer mit der Befugnis rechtlicher Vertretung sein soll.

Eine Vorsorgevollmacht gibt also größere Sicherheit, weil mit ihr den Interessen des Patienten flexibel entsprochen werden kann. Der Patient bleibt bis zum Ende des Lebens gemäß seinen Entschlüssen, Bedürfnissen und Wertvorstellungen in die Solidarität einer von ihm selbst ausgewählten Vertrauensperson eingebunden.

Fulda, am 14. September 2008

Forum Deutscher Katholiken

Seite 1 von 1